

Mobbing durch Schulleitung

Beitrag von „C.B.“ vom 7. Juli 2016 20:55

Hallo Nitram,

die Schritte mit Personalrat sind bereits alle gelaufen, ich bin auch nicht verbeamtet, sondern nur angestellt.

Es handelt sich um eine SL, die nicht nur mich, sondern viele Kollegen regelrecht schikaniert. Ich kann dem jetzt entkommen, muss aber damit rechnen, dass sie MIR noch nachtritt, indem sie noch am Tag vor meinem Weggang ihre vermeintliche Vergehensliste (es sind keine Vergehen, die irgend ein Gewicht hätten, wir reden hier von Kalibern wie: "Sie kam in die Vertretungsstunde XY 7 Minuten zu spät" etc.) an die BZR weitergibt. Selbst wenn es zur BZR gelangt, werden die das mit Sicherheit nicht weiterverfolgen, weil es gar keine Substanz hat. Fakt ist die Schikane, die ich bereits ein Jahr hinter mir habe. Es geht mir ums Prinzip. Diese SL ist derart unmöglich, dass bei mir jetzt wirklich eine Schmerzgrenze erreicht ist und ich mich meinerseits wehren werde bzw. mich über sie beschweren werde. Ich lasse mich so nicht behandeln und ab sofort stehe ich auch nicht mehr unter ihrer Fuchtel.

Meine Frage war: wenn ich die Schule wechsle und einer neuen BZR unterstehe, kann ich mich dann noch gegen die alte SL wehren, indem ich ihrer BZR einen Beschwerdebrief schicke? Wird das dann überhaupt verfolgt oder eingestampft, weil ich dann ja zu einer neuen BZR gehöre. Oder ist es so, dass eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder so was auch verfolgt wird, wenn der Lehrer die Schule bereits gewechselt hat und einer anderen BZR untersteht. Es geht mir rein ums Formale.

Und glaub mir: diese SL hätte es verdient, dass man ihre Sandburg kaputt haut.